

SICHERHEITSDATENBLATT

Lavamehl 134/

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Allgemeine Bezeichnung: Gesteinskörnung, Gesteinsmehl, Gesteinsfüller aus Lava (Lavaschlacke, Schaumava/Eifellava, Porodur, Lavadur)
Index-Nr.: Entfällt.
EG-Nr.: Entfällt.
CAS-Nr.: Entfällt.
REACH-Registrierungsnr.: Entfällt, ausgenommen von der Registrierungspflicht gem. Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7.
Artikel-Bezeichnung: Lavamehl 134/
Artikel-Nr.: LAVALITH
Andere Bezeichnungen: Schotter, Splitt, Brechsand, Naturstein, grobe Gesteinskörnung, feine Gesteinskörnung, Füller.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptanwendungsgebiete: Straßenbau, Hochbau, Tiefbau, Betonbau, Sportplatzbau, Wegebau, Wasserbau, Filtermaterial, Walddüngung, Winterstreugut, etc..

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: LEHMHUUS AG, Neuhofweg 50
CH-4147 Aesch

Telefon: 061 691 99 27 Telefax: 061 691 84 34

1.4 Notfallauskunft: 061 691 99 27 oder 144 / 145

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemischs: Entfällt.

Beim Umgang mit diesem Stoff kann mineralischer Staub entstehen. Das Produkt sollte sorgfältig behandelt werden, um Staubentstehung zu vermeiden. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische): entfällt, keine Einstufung.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe):
Sonstige Gefahren:

Kennzeichnung und Klassifikation entfällt.
Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder VPBT-Stoffes.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe:	Das Produkt wird durch mechanische Bearbeitung (Zerkleinern, Sieben, Mahlen, etc.) aus natürlich vorkommenden Festgesteinen oder Lockergesteinen mit unterschiedlichen Mineralbestandteilen hergestellt.
Allgemeine Bezeichnung:	Lava, Lavaschlacke, Schaumava / Eifellava, Porodur, Lavadur.
Index-Nr.:	Entfällt.
EG-Nr.:	Entfällt.
CAS-Nr.:	Entfällt, das Produkt ist kein chemischer Stoff.

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:	Entfällt.
EINECS:	Entfällt.
CAS-Nr.:	Entfällt.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:	Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen:	Frischluftezufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Es wurden keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen beobachtet.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezialbehandlungen erforderlich.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignet:	Jedes, in Abhängigkeit von der Umgebung.
Ungeeignet:	Entfällt.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine spezifischen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes gem. TRGS 900.
Umweltschutzmaßnahmen: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Mechanisch, trocken oder nass aufnehmen. Wenn möglich, nicht trocken kehren.

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitte 8 und 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubbildung vermeiden, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes. An Arbeitsplätzen nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen oder dem Arbeitsende Hände waschen. Ggf. verschmutzte Kleidung und PSA ablegen, bevor Pausen und Essräume aufgesucht werden. Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ in der jeweils gültigen Fassung.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Staubbildung vermeiden.

Spezifische Endanwendungen:

Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ in der jeweils gültigen Fassung.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname:

Allgemeiner Staub.

Wert:

3 mg/m³ (A) alveolengängige Fraktion; 10 mg/m³ (E) einatembare Fraktion.

Überwachungsverfahren:

Gem. TRGS 900.

DNEL-und PNEC- Werte:

Kein gemäß REACH registrierungspflichtiger Stoff, deshalb keine diesbezügliche Daten vorhanden.

Control-Banding (z. B. ILO, EMKG):

Kein Control-Banding vorhanden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vermeiden von Staubentwicklung, wenn möglich, geschlossene Anlagen verwenden, Arbeitsplatzmessungen durchführen, organisatorische Maßnahmen wie z. B. Absperrung von staubintensiven Bereichen durchführen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz:

Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz/Hautschutz:

Geeignete Schutzmaßnahmen wie Handschuhe oder Schutzcreme werden für Arbeitnehmer empfohlen, die an Dermatitis leiden oder eine sensible Haut haben. Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und nach dem Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung z. B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1 bis P3 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Beim Umgang mit dem Produkt sind keine negativen ökologischen Auswirkungen bekannt. Das Produkt ist ein Naturprodukt, hergestellt aus natürlich vorkommenden Locker- oder Festgesteinen der Erdkruste. Beim Umgang ist Staubentwicklung zu vermeiden.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

-Aggregatzustand:	Fest.
-Farbe:	Rotbraun, grau bis schwarz.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	Keine.
pH-Wert:	6 – 9.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht relevant.
Flammpunkt:	Nicht relevant.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht relevant.
Dampfdruck:	Nicht relevant.
Dampfdichte:	Nicht relevant.
Relative Dichte:	1 – 3 g/cm ³ .
Löslichkeit(en) (in Wasser):	Praktisch unlöslich.
Korngrößenverteilung:	Diverse Körnungen im Bereich 0 – 63 mm, Steine.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant.
Viskosität:	Nicht relevant.
Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant.
Sonstige Angaben:	Keine neue Information.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	Inert, nicht reaktiv.
Chemische Stabilität:	Chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht relevant.
Unverträgliche Materialien:	Keine besonderen Unverträglichkeiten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht relevant.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Akute Toxizität:	Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:	Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:	Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.
Für Gemische zu folgenden Wirkungen:	Das Produkt ist kein Gemisch gem. EG 1907/2006.

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Toxizität:	Nicht relevant.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht relevant.
Bioakkumulationspotenzial:	Nicht relevant.
Mobilität im Boden:	Vernachlässigbar.
Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung:	Nicht relevant.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine schädlichen Auswirkungen bekannt.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung:	Produkt ist inert (aus natürlich in der Erdkruste vorkommenden Locker- oder Festgesteinen hergestellt). Wenn möglich recyceln.
Behandlung verunreinigter Verpackungen:	Verpackungen von anhaftendem Staub entfernen, geeignete PSA tragen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	010480.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig. Nicht relevant.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer:	Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
------------	------------------------------------------------------------------------------------

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:	Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:	Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen:	Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe:	Nicht relevant.

Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Marine Pollutant:	<input type="checkbox"/> yes <input checked="" type="checkbox"/> no
Besondere Vorsichtshinweise für	

den Verwender: Keine.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Nicht relevant.
Schiffstyp (1, 2 oder 3): Nicht relevant.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z. B.
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 bzw. nicht wassergefährdend gem. VwVwS.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
Bekanntmachung 220 zu Gefahrstoffen „Sicherheitsdatenblatt“
TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“
TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“
TRGS 559 „Mineralischer Staub“
TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

Weitere relevante Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Produkt ist der REACH-Registrierungspflicht gemäß Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7 ausgenommen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Literaturangaben und Datenquellen: Mineralischer Staub, Broschüre der StBG (jetzt BGRCI), www.bgrci.de

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen, die zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Das Produkt ist kein Gemisch.

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird:

Entfällt.

Schulungen für Arbeitnehmer:

Arbeitnehmer sollten über die Inhalte der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ informiert werden.

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG):

Entfällt.

Materialien anderer Anbieter

Werden nicht vom Hersteller gelieferte Materialien in Verbindung mit oder anstelle von Materialien aus diesen verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialien alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, bspw. zu technischen Daten und anderen Produkteigenschaften.

Bei langjähriger Exposition kann durch eine hohe Staubbelastung das Bild einer chronischen Entzündung in den Atemwegen entstehen.

Haftung

Die vorliegenden Informationen geben den Wissensstand des Herstellers zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig wieder. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.